

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 24. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2013) und **Antwort**

#### „Es hat ja keinen Sinn, mit einer Anschauungsweise zu diskutieren, die sich strafrechtlich hat schützen lassen“ – Der Blasphemieparagraph in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit 2005 in Berlin nach § 166 Strafgesetzbuch (StGB) geführt?

a) Wie verteilen sich diese auf einzelne Bekenntnisse bzw. Religionsgesellschaften oder Weltanschauungsvereinigungen? (Bitte eine genaue Einzelaufstellung nach der jeweiligen Variante des § 166 StGB, nach Jahren und nach betroffenen Bekenntnissen bzw. Vereinigungen.)

Zu 1.: Aus dem Aktenregister der Staatsanwaltschaft Berlin konnten für den Zeitraum 2005 bis 2013 die folgenden 99 Ermittlungsverfahren festgestellt werden. Für die Jahre 2005 bis 2008 ist hierbei zu beachten, dass bereits Löschungsfristen abgelaufen sind, so dass die Eintragungen insoweit möglicherweise nur ein Teil der ursprünglich geführten Verfahren abbilden.

| 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 0    | 6    | 12   | 6    | 26   | 16   | 10   | 19   | 4    |

Eine Einzelaufstellung der Verfahren nach der jeweiligen Variante des § 166 StGB und nach betroffenen Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften bzw. Weltanschauungsvereinigungen ist nicht möglich, da dies nicht statistisch erfasst wird.

2. Wie oft wurde seit 2005 nach § 166 Strafgesetzbuch (StGB) in Berlin Anklage erhoben? (Bitte eine genaue Einzelaufstellung nach der jeweiligen Variante des § 166 StGB, nach Jahren und nach betroffenen Bekenntnissen bzw. Vereinigungen.)

Zu 2.: Aus dem Aktenregister der Staatsanwaltschaft Berlin konnten für den angefragten Zeitraum jeweils ein Strafbefehl in den Jahren 2007 und 2008 und jeweils eine Anklage in den Jahren 2009 und 2011 festgestellt werden.

Eine Aufschlüsselung nach der jeweiligen Variante des § 166 StGB oder nach den betroffenen Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften bzw. Weltanschauungsvereinigungen wird nicht erfasst, so dass eine Beantwortung insoweit nicht möglich ist.

3. Zu wie vielen Verurteilungen ist es seit 2005 in Berlin nach § 166 gekommen? (Bitte eine genaue Einzelaufstellung nach der jeweiligen Variante des § 166 StGB, nach Jahren und nach betroffenen Bekenntnissen bzw. Vereinigungen.)

4. Wie hoch war das ausgesprochene Strafmaß bei den unter 3. aufgeführten Verurteilungen jeweils?

Zu 3. und 4.: Aus der Strafverfolgungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg ergeben sich unter der Rubrik „Religions- und Weltanschauungsdelikte (§§ 166, 167 StGB)“ folgende Verurteilte:

| Jahr | Verurteilte | Von den Verurteilten erhielten als schwerste Strafe                       |
|------|-------------|---|
| 2005 | 1           | Freiheitsstrafe unter 6 Monate mit Bewährung                              |
| 2006 | 0           |   |
| 2007 | 1           | Freiheitsstrafe unter 6 Monate mit Bewährung                              |
| 2008 | 1           | Freiheitsstrafe mehr als 9 Monate bis einschließlich 1 Jahr mit Bewährung |
| 2009 | 2           | jeweils Geldstrafe  |
| 2010 | 0           |   |
| 2011 | 0           |   |
| 2012 | 0           |   |

Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Strafverfolgungsstatistik bei der Verurteilung mehrerer Delikte, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, nur die Straftat erfasst ist, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Eine Aufschlüsselung nach der jeweiligen Variante des § 166 StGB oder nach den betroffenen Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften bzw. Weltanschauungsvereinigungen wird nicht erhoben. Eine Beantwortung ist insoweit nicht möglich.

5. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden vorstehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Zu 5.: Die Beantwortung der Fragen zu 1. und 2. erfolgte auf Grundlage des Aktenregisters der Staatsanwaltschaft Berlin. Die mit dieser Kleinen Anfrage erbetenen Angaben sind ausschließlich für die Beantwortung dieser Anfrage erhoben worden. Die Antwort zu 3. und 4. erfolgte aufgrund der Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Eine Einstellung der Daten in das Open-Data-Portal des Landes Berlin wird derzeit nicht erwogen.

Berlin, den 17. Juli 2013

In Vertretung

Sabine Toepfer-Kataw  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2013)